

Pro und Kontra Totalabriss

Am Sonntag ist Bürgers Stimme zur Burgstallstraße gefragt

OBERMICHELBAACH (jgo) – An diesem Sonntag, 18. Februar, sind die Obermichelbacher aufgerufen, in der Auseinandersetzung um die Neugestaltung der Burgstallstraße 6 Partei zu ergreifen.

Sie können zwischen zwei Alternativen entscheiden: Dem Ratsbegehren „Für mehr Sicherheit“, getragen von der CSU-Mehrheit, und dem Bürgerbegehren „Burgstallstraße 6“, mit dem die Mitglieder der drei Oppositionsfraktionen einen Totalabriss der Grundstücksgebäude verhindern wollen.

Das Ratsbegehren befindet sich links auf dem Stimmzettel; das Bürgerbegehren rechts. Dabei ist zu beachten, dass es sich formal um zwei getrennte Entscheide handelt, die jeweils für sich mit ja oder nein zu beantworten sind. Der Abstimmungs-berechtigte hat also beispielsweise die Möglichkeit beiden Begehren zuzustimmen oder beide abzulehnen. Deswegen ist auch für den Fall, dass beide Entscheide eine Mehrheit bekommen, eine Stichfrage vorgesehen; auch diese sollte unbedingt mit ja oder nein beantwortet werden.

Mindestens 20 Prozent

Verbindliche Gültigkeit erreicht das Begehren, das neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch die Stimmen von mindestens 20 Prozent aller Abstimmungsberechtigten auf sich vereinigen kann. In diesem Fall gilt der Entscheid wie ein Beschluss des Gemeinderates, der für die Dauer eines Jahres nicht geändert werden darf – es sei denn, durch einen erneuten Bürgerentscheid.

Die Abstimmung findet in der Obermichelbacher Bürgerhalle (am Rathaus) am 18. Februar zwischen 8 und 18 Uhr statt. Daneben ist Briefwahl möglich. Teilnahmeberechtigt ist jeder EU-Bürger, der am Abstimmungstag 18 Jahre alt ist und seit drei Monaten den Schwerpunkt seiner Lebensführung in der Gemeinde Obermichelbach hat. Mitzubringen ist die amtliche Benachrichtigung sowie der Personalausweis (bei ausländischen EU-Bürgern der Reisepass oder sonstiger Identitätsnachweis).